

## **INFORMATIONEN ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM**

1. Die Teilnahme an den Betriebspraktika ist Bestandteil des Bildungsgangs und verpflichtend, um die angestrebten Qualifikationen zu erreichen.
2. Krankmeldungen im Praktikum erfolgen sowohl an den Betrieb als auch an die Schule.
3. Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind somit unfallversichert.
4. Es ist zunächst Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, sich einen Praktikumsplatz zu besorgen. Sollten einzelne Schülerinnen und Schülern nachweisen können, dass sich trotz erheblicher Bemühungen kein Platz finden ließ, bemüht sich die Schule um Unterstützung.
5. Voraussetzung dafür, dass ein Praktikumsplatz genehmigt werden kann, ist es, dass der entsprechende Betrieb mit kaufmännischen Tätigkeiten befasst ist und von den Schülerinnen und Schülern Aufgaben wahrgenommen werden, die dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung zuzuordnen sind. Der Praktikumsort soll in der Region Leverkusen – Köln – Düsseldorf liegen. Ausnahmen hiervon sind nur bei Genehmigung möglich. Im Übrigen gilt die Praktikumsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.
6. Die Praktikumsdauer umfasst in der Jahrgangsstufe 12 zwei Wochen (für den Bildungsgang D27) bzw. vier Wochen (für den Bildungsgang D12); die Schülerinnen und Schüler des Bildungsgangs D12 absolvieren darüber hinaus nach der Jahrgangsstufe 13 ein weiteres Praktikum im Umfang von zwölf Wochen.
7. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer betreuen ihnen zugewiesene Schülerinnen und Schüler während des Praktikums. Jede Praktikantin und jeder Praktikant wird am Praktikumsplatz besucht bzw. telefonisch betreut, falls es sich um einen Praktikumsbetrieb in großer Entfernung handelt (z. B. bei Auslandspraktika).
8. Die Abstimmung der Besuche erfolgt in Absprache zwischen Praktikantin und Praktikant, Betrieb und betreuender Lehrkraft.
9. Da das Praktikum kein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis darstellt, ist eine Vergütung von Seiten des Betriebs nicht erforderlich.
10. Jede Schülerin und jeder Schüler fertigt einen Praktikumsbericht an. Ein Muster hierfür liegt vor. Die betreuende Lehrkraft sieht den Bericht nach und bewertet ihn. Diese Bewertung wird in das nachfolgende Zeugnis übertragen.
11. Die Betriebe, Verwaltungen etc. stellen den Schülerinnen und Schülern nach Beendigung des Praktikums eine entsprechende Bescheinigung aus (siehe Anlage).